

# Leitfaden

## Schwerpunktregion Klima- und Energie-Modellregionen

### Raus aus Öl und Gas

Jahresprogramm 2022

Ein Programm des Klima- und Energiefonds  
der österreichischen Bundesregierung



Wien, November 2022

# Inhalt

	<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>1.0</b>	<b>Hintergrund</b>	<b>4</b>
<b>2.0</b>	<b>Ziel und Inhalt der Ausschreibung</b>	<b>5</b>
<b>3.0</b>	<b>Zielgruppe und Abgrenzung</b>	<b>7</b>
<b>4.0</b>	<b>Zeitplan</b>	<b>8</b>
<b>5.0</b>	<b>Budget und mögliche Maßnahmen</b>	<b>9</b>
<b>6.0</b>	<b>Beurteilungskriterien</b>	<b>10</b>
<b>7.0</b>	<b>Rechtsgrundlage</b>	<b>11</b>
<b>8.0</b>	<b>Weitere Hinweise</b>	<b>11</b>
<b>9.0</b>	<b>Kontakt und Information</b>	<b>11</b>
	Impressum	12

# Vorwort

Krisen wie die COVID-19-Pandemie oder der Krieg in der Ukraine zeigen einmal mehr, wie vulnerabel komplex verwobene Wirtschaftsstrukturen sind. Die derzeitige Abhängigkeit im Energiebereich wird uns drastisch vor Augen geführt und macht deutlicher denn je, wie essenziell eine rasche Loslösung von unsicheren, fossilen Energieimporten ist, um frühzeitig damit einhergehende Risiken in der Energieversorgung vermeiden zu können. Das aufgrund der jüngsten Ereignisse entstandene „window of opportunity“ gilt es nun bestmöglich zu nutzen, um die dringend erforderliche Energiewende voranzubringen.

Eine Umrüstung auf regenerative Energieformen ist einerseits der Schlüssel zu einer unabhängigen und somit krisensicheren Form der Energieversorgung, andererseits eine unabdingbare Maßnahme, um die sich zuspitzende Klimakrise nicht weiter anzuhetzen.

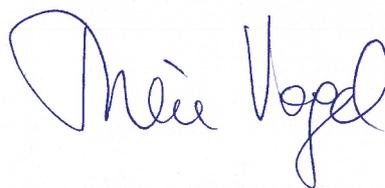
Um das Vorantreiben der Energiewende zu unterstützen, sucht der Klima- und Energiefonds im Rahmen dieser Ausschreibung eine Region, die einen substanziellen Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Wärmesektors legt. Erarbeitete Maßnahmen müssen dabei den Energieverbrauch signifikant reduzieren und fossile Energieträger durch erneuerbare Energieformen ersetzen. Eine besondere Ambition der Region im Hinblick auf Umfang und Zeithorizont in der Umsetzung der Maßnahmen ist für eine Kooperation maßgebend.

Die umfassende Umstellung auf ein erneuerbares Energiesystem bedeutet einen großen Schritt in Richtung Klimaschutz zu machen, die Versorgungssicherheit auch in krisenbetroffenen Zeiten zu gewährleisten und gleichzeitig die regionale Wirtschaft zu unterstützen.

Wir laden Sie herzlich ein, Ihr Projekt und Ihre Maßnahmen im Rahmen dieser spannenden Förderaktion einzureichen, und wünschen Ihnen viel Erfolg!



Ingmar Höbarth  
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds



Theresia Vogel  
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds

# 1.0 Hintergrund

Im Zuge der Ratifizierung des UN-Übereinkommens von Paris hat sich Österreich das Ziel gesetzt, bis 2040 klimaneutral zu sein.

Um Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen, braucht es eine Transformation hin zu einem erneuerbaren Energiesystem, wobei der Energieverbrauch reduziert und fossile Energieträger weitestgehend durch erneuerbare Energieformen ersetzt werden. In der sich zuspitzenden Klimakrise und der aktuellen geopolitischen Situation ist der fossile Energieverbrauch schnellstmöglich zu beenden und stattdessen voll auf regenerative Energieformen zu setzen. Dies führt nicht nur zu heimischer Wertschöpfung, sondern auch zu größerer Energieunabhängigkeit und damit zu einer erhöhten Resilienz der Region.

Österreich kann aufgrund seiner natürlichen Ressourcen, seiner innovativen Betriebe und seiner renommierten Forschungseinrichtungen auf eine Vielzahl von Stärken aufbauen. Diese Stärkefelder gilt es auszubauen, um die Chancen, die sich durch eine Dekarbonisierung für den Standort Österreich ergeben, bestmöglich zu nutzen.

Mit einem Anteil von über 44,1 % hat Österreich aktuell noch einen hohen Einsatz fossiler Energieträger im Wärmesektor<sup>1</sup>. Die Dekarbonisierung des Wärmebereichs ist daher eine der großen Herausforderungen in Österreich, um die gesetzten Klimaziele zu erreichen.

Die Initiierung von Modellregionen und die dadurch ausgelöste Multiplikation erfolgreicher Lösungsansätze auf regionaler Ebene hat sich in der Vergangenheit bewährt. Daher fördert der Klima- und Energiefonds im Jahr 2022 eine Region bei der Positionierung als „Schwerpunktregion Raus aus Öl und Gas“. In den letzten Jahren wurden zwei Schwerpunktregionen für „Tourismus und Klimaschutz“ und eine für „Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft“ initiiert.

Im Rahmen dieser Ausschreibung werden österreichische Regionen aufgefordert, Umsetzungsstrategien gepaart mit konkreten Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Die Auswahl erfolgt nach definierten Beurteilungskriterien (siehe Kapitel 6). Diejenige Region mit dem insgesamt überzeugendsten Maßnahmenmix wird den Zuschlag erhalten.

[www.klimaundenergiemodellregionen.at/modellregionen/schwerpunktregionen](http://www.klimaundenergiemodellregionen.at/modellregionen/schwerpunktregionen)

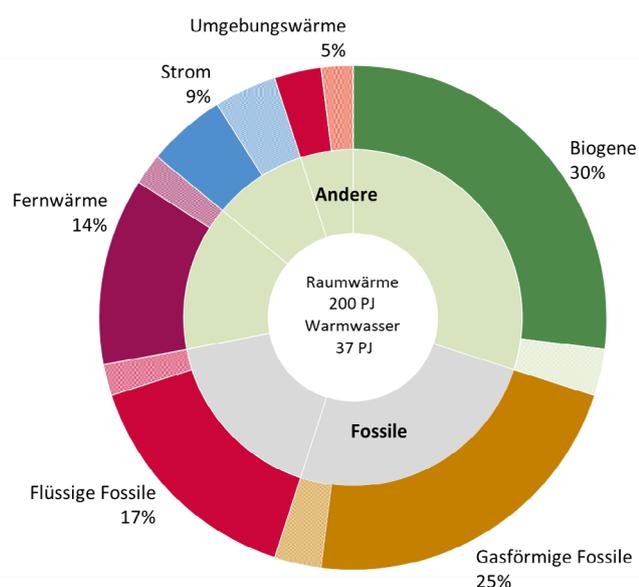


Abbildung: Energieverbrauch für Raumwärme und Warmwasser in Österreich für private Haushalte im Jahr 2020 nach Energieträger, schraffiert der Anteil, der für Warmwasser benötigt wird.

Quelle: BMK auf Basis der Nutzenergiekategorien Österreich 1993–2020 (StatA)

<sup>1</sup> [www.energyagency.at/aktuelles/klimaneutralitaet-waerme](http://www.energyagency.at/aktuelles/klimaneutralitaet-waerme)

## 2.0 Ziel und Inhalt der Ausschreibung

Im Rahmen der Ausschreibung „KEM – Raus aus Öl und Gas“ wird eine Region gesucht, die einen substanziellen Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Wärmesektors legt.

Ziel dieser Ausschreibung ist es, in einer österreichischen Region Gas- und Ölheizungen aus dem Wärmesektor zu eliminieren und durch klimafreundliche Alternativen (z.B. hocheffiziente oder klimafreundliche Nah- und Fernwärme, Holzcentralheizungen oder Wärmepumpen) zu substituieren. Verfügbare Abwärme soll optimal genutzt, der Energieverbrauch reduziert und fossile Energieträger durch erneuerbare Energieformen ersetzt werden. Gleichzeitig sollen Möglichkeiten, den Energieverbrauch zu senken (Sanierungen, Energiemonitoring) gesamtheitlich genutzt und ausgebaut werden.

**Die Ambition bzgl. Umfang und Zeithorizont in der Umsetzung soll dabei deutlich über dem Niveau der restlichen Regionen Österreichs liegen.**

Im Zuge der Ausschreibung muss die Region mindestens zehn Maßnahmen konzipieren und im Falle einer Kooperation umsetzen.

Erwartungen an die KEM-Schwerpunktregion:

- Initiierung und Koordinierung von relevanten Umsetzungsprojekten
- Intensive Abholung von vorhandenen Fördermitteln in bestehenden Programmen
- Formulierung klarer und erreichbarer Ziele inkl. Zwischenziele sowie eines detaillierten Umsetzungsplans dafür

### **Maßnahmen:**

- Die zu erarbeitenden Maßnahmen müssen den Energieverbrauch signifikant reduzieren und fossile Energieträger durch erneuerbare Energieformen ersetzen.
- Die Maßnahmen können Personalkosten, Sachkosten und Drittkosten beinhalten:
  - Personalkosten: z. B. Kosten des Modellregionsmanagements
  - Sachkosten: z. B. Druckkosten, Raummieten, Anschauungsobjekte, Investitionen, die nicht von bestehenden Förderprogrammen (z. B. Umweltförderung im Inland, der Sanierungsoffensive und „Raus aus Öl und Gas“, Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz etc.) gedeckt sind.
  - Drittkosten: Aufträge an Dritte, wie z. B. Machbarkeitsstudien, technische, wirtschaftliche oder rechtliche Planungskosten, Schulung und Beratung (z. B. Sammelberatungen für Installateur:innen), Informationskampagnen

Mögliche Maßnahmen müssen in der Region die effiziente und erneuerbare Wärmeenergieversorgung und den Ausstieg aus Öl, Gas und anderen fossilen Energieträgern beschleunigen.

**Wichtig: Es ist nicht möglich, für ein und dieselbe Aktivität Unterstützung aus mehreren Programmen zu erhalten. Beispiel: Wenn die Planungskosten einer Umsetzungsmaßnahme in der Schwerpunktregion unterstützt werden, dann ist es nicht möglich, die Planungskosten im Rahmen der „Umweltförderung im Inland“ nochmals zu fördern.**

Bei der strategischen Planung der Maßnahmen sollen die Handlungsfelder berücksichtigt werden, die im Mandat für die Ausarbeitung einer Österreichischen Wärmestrategie definiert wurden. Diese sollen als Grundlage und Orientierung für die Maßnahmenentwicklung dienen: [Die Österreichische Wärmestrategie \(bmk.gv.at\)](http://bmk.gv.at)

Nicht als Ziele gelten u. a. Lösungen, die keine substanzielle THG-Einsparung bringen bzw. als nicht ausreichend energieeffizient gelten (z. B. Stromdirektheizungen, Infrarotheizungen) oder den Flächenverbrauch weiter betreiben.

Wesentlich im Zusammenhang mit den Maßnahmen ist die unter „Zielgruppe“ angeführte Rechtsgrundlage „öffentlich-öffentliche Partnerschaft“. U. a. ist die Beteiligung von privatem Kapital ausgeschlossen. Die öffentlich-öffentliche Partnerschaft dient ausschließlich der Erfüllung von gemeinsamen, im öffentlichen Interesse stehenden Zielen.

Nicht Gegenstand des Vertrags sind Tätigkeiten, die im regionalen Markt der Kooperationspartner bereits ausreichend angeboten und erbracht werden.

FAQ [öffentlich-öffentliche Partnerschaft](#)

#### **Mehr Info und Hilfestellungen:**

[www.klimaaktiv.at/gemeinden.html](http://www.klimaaktiv.at/gemeinden.html)

[www.klimaaktiv.at/erneuerbare/erneuerbarewaerme/Gemeinde-Energiespartipps.html](http://www.klimaaktiv.at/erneuerbare/erneuerbarewaerme/Gemeinde-Energiespartipps.html)

**Eine Einbeziehung von relevanten Stakeholdern** bei den Maßnahmen ist essenziell: z. B. Industrie, Gewerbe, Haushalte, Handel, Land- und Forstwirt:innen, Tourismus, Energieversorger, Schulen, Mobilitätsanbieter, Energieversorger, Wohnbauträger etc.

Grundlage für mögliche Maßnahmen bilden die vorhandenen Ressourcen und Unternehmen sowie die gegebene Infrastruktur. Die Maßnahmen sollen umsetzungsorientiert ausgelegt werden. Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit können unterstützend angewendet werden, sollen aber nicht den Schwerpunkt des Maßnahmenbündels bilden.

Die Maßnahmen sind jedenfalls als additive Maßnahmen zu bestehenden Aktivitäten zu verstehen.

# 3.0 Zielgruppe und Abgrenzung

Einreichberechtigt sind alle österreichischen Regionen, auch KEM-Regionen, die folgende Kriterien erfüllen:

- Mind. 2 Gemeinden bzw. 1 Gemeindebezirk (z. B. Hernals)
- Mind. 10.000 und max. 250.000 Einwohner:innen (Quelle: Statistik Austria)

Hinweis: Es ist nicht möglich, dass einzelne Ortsteile, Katastralgemeinden u. dgl. ohne eigenständige Verwaltung Teil-Region werden.

Wer reicht ein? Ausschließlich Gemeinden oder rein öffentliche Trägerorganisationen ohne jegliche private Beteiligung.

## Abgrenzung zum Kernprogramm Klima- und Energie-Modellregionen

Sofern eine Region die Kriterien einer „Schwerpunktregion Raus aus Öl und Gas“ erfüllt und sich dabei alle oder nur einzelne Gemeinden in einem aufrechten KEM-Vertragsverhältnis befinden, stehen folgende Optionen zur Verfügung:

- a) Die betroffenen Gemeinden können den bestehenden **KEM-Vertrag bis zum Ende der Laufzeit erfüllen. Gleichzeitig müssen sie den Vertrag „Schwerpunktregion Raus aus Öl und Gas“ erfüllen.** Deckungsgleiche Maßnahmen müssen jedoch aus dem bestehenden KEM-Vertrag genommen werden.
- b) Die betroffenen Gemeinden können sämtliche noch ausstehende Teile des bestehenden KEM-Vertrags ersatzlos streichen. Die bereits erfüllten Maßnahmen werden ausbezahlt.

Sämtliche oben angeführten Regelungen kommen nur zur Anwendung, wenn die Region den finalen Zuschlag zur „Schwerpunktregion Raus aus Öl und Gas“ bekommt.

## Modellregionsmanagement

Beim Zuschlag zur Schwerpunktregion wird ein:e Modellregionsmanager:in installiert. Diese Person muss mind. 20 Wochenstunden für die Aufgabe vorsehen. Insgesamt sind mind. 40 Wochenstunden bzw. ein Vollzeitäquivalent für das Management vorgesehen. Das Vollzeitäquivalent kann von einer Person (Modellregionsmanager:in) oder mehreren Personen geleistet werden. Falls es sich um eine bestehende KEM handelt und der bestehende Vertrag weiterhin erfüllt werden soll, sind für das Modellregionsmanagement jedenfalls zusätzlich 20 Wochenstunden vorzusehen für den Zeitraum der Vertragserfüllung der bestehenden KEM. Jedenfalls kann es pro Region nur eine:n Modellregionsmanager:in geben.

## Abgrenzung und Abstimmung mit/zu den Programmen Smart City, Vorzeigeregion Energie, Leader, bestehende KEM

Falls die Region auch in den oben genannten (oder weiteren) Programmen aktiv ist, sind die geplanten Maßnahmen seitens des Antragstellers klar abzugrenzen. Wenn eine eindeutige Abgrenzung nicht möglich ist, ist eine Unterstützung im KEM-Programm nicht möglich. Etwaige Synergien zwischen den Programmen sind wünschenswert und im Förderantrag anzuführen.

# 4.0 Zeitplan

Es handelt sich um eine zwei-stufige Ausschreibung.

## 1. Stufe

### **November 2022 bis 15. Februar 2023 (12 Uhr):**

In der 1. Stufe ist ein Konzept (siehe Einreichunterlagen) hinsichtlich Umsetzungsschwerpunkten einzureichen. Inhalte sind insbesondere:

- Allgemeine Beschreibung der Region
- Ausgangslage der Region; Bestandsaufnahme, insbesondere hinsichtlich Erzeugungspotenzialen erneuerbarer Energien, bestehender Abhängigkeiten fossiler Energien, Unternehmen, bestehender Infrastrukturen und Netzwerke, relevanter ökonomischer Aktivitäten und Projekten von öffentlichen Akteuren
- Zielsetzung (Wo wollen wir hin?)
- Mind. zehn Maßnahmen skizzieren
- Einbezogene Stakeholder

Eine Jury wählt aufgrund der Beurteilungskriterien (siehe unten) die drei am höchsten bewerteten Anträge aus.

## 2. Stufe

### **April 2023 – August 2023:**

Diese drei Regionen entwickeln in der 2. Stufe der Ausschreibung ein detailliertes Maßnahmenpaket. Die Konzepterstellung wird aus den KEM-Programmmitteln des Klima- und Energiefonds mit maximal 10.000 Euro kofinanziert.

### **Umsetzungszeitraum**

Q3 2023 – Q3 2026 (3 Jahre)

# 5.0 Budget und mögliche Maßnahmen

Im Rahmen des Programms Klima- und Energie-Modellregionen werden bis zu 1 Mio. Euro für die „Schwerpunktregion Raus aus Öl und Gas“ reserviert.

## 5.1 Zehn Maßnahmen im Rahmen der öffentlich-öffentlichen Partnerschaft (ÖÖP)

Die mind. zehn Maßnahmen sind der Kern der Kooperationsvereinbarung. In der 1. Stufe sind die Maßnahmen grob zu skizzieren. Innerhalb der 2. Stufe sind diese detailliert im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zu erarbeiten. Die Maßnahmen können unterschiedlicher Natur sein (siehe bestehende KEM).

Beispiele:

- a) Aufbau von Netzwerken und Clustern
- b) Optimierung des Temperaturniveaus von Wärme-erzeugungs- und/oder Wärmeverteilsystemen der Raumwärme in gemeindeeigenen Gebäuden und hydraulischer Abgleich
- c) Energiemonitoringprogramme
- d) Technische, wirtschaftliche oder rechtliche Detailplanungen
- e) Öffentlichkeitsarbeit und Informationskampagnen zum Ausstieg aus fossilen Energieträgern
- f) Energieraumplanung
- g) Sammelberatungen für Haushalte und Betriebe durch Installateur:innen und Rauchfangkehrer:innen
- h) Mess- und Regelungstechnik sowie deren zentrale Steuerung, z. B. bei Fernwärme
- i) Innovative Investitionen, für die keine anderen Förderungsinstrumente zur Verfügung stehen, z. B. Kosten für die Rückbauten der fossilen Infrastruktur, Wärmeverteilung in öffentlichen Gebäuden (Wand-/Bodenheizung), Wärmespeicher und smarte Elektrowarmwasserspeicher, Ersatz von Gasherden in einkommensschwachen Privathaushalten

Diese Maßnahmen sind kostenmäßig nachzuweisen. Die Unterstützung im Rahmen der ÖÖP für Investitionen innerhalb einer Maßnahme sind mit 50 % Unterstützung gedeckelt, wenn sie 200.000 Euro übersteigen.

## 5.2 Geplante investive Maßnahmen, die zur Beurteilung des Ambitionsniveaus herangezogen werden können und über andere Förderungsinstrumente finanziert werden

Beispiele:

- a) Umstellung der gemeindeeigenen Gebäude auf erneuerbare Energieträger im Wärmesektor (UFI) wie Solarthermie, Biomasseheizung, Nutzung von Geothermie und Abwärme, Abwasser, Wärmepumpen oder Kraft-Wärme-Kopplung
- b) Erzeugung von erneuerbarem Strom (EAG) wie z. B. PV-Anlagen oder Beteiligung an Energiegemeinschaften (sofern damit primär Wärme erzeugt wird)
- c) Unterstützung des Ausbaus von hocheffizienter oder klimafreundlicher Nah-/Fernwärme und/oder von Anergienetzen (UFI; WKLG)
- d) Energieeffizienzmaßnahmen (Senkung des Energieverbrauchs bei gleichbleibendem Ressourceneinsatz bzw. reduzierter Ressourceneinsatz bei gleichem Energieverbrauch) durch Wärmedämmung in Gebäuden (UFI)

## 5.3 Nicht-investive Maßnahmen bzw. Maßnahmen, die keine Kosten verursachen, aber zur Beurteilung des Ambitionsniveaus herangezogen werden können

Beispiele:

- a) Energiesparmaßnahmen, wie z. B. Absenkung der Raumtemperatur in öffentlichen Gebäuden oder der Wassertemperatur in Hallenbädern
- b) Zeitliche Beschränkungen bei der Beleuchtung von öffentlichen Gebäuden, wie insbesondere Werbe- und Hinweistafeln
- c) Politische Grundsatzbeschlüsse, die eine Fortsetzung der Umsetzung nach Auslaufen der Schwerpunktregion wahrscheinlich machen

Die Umsetzung aller Maßnahmen ist jährlich zu berichten.

# 6.0 Beurteilungskriterien

## Formalkriterien

**Vollständigkeit:** Alle erforderlichen Antragsunterlagen liegen vollständig ausgefüllt und fristgerecht vor

## Inhaltliche Kriterien

**Angemessenheit der Kosten** hinsichtlich Größe der Region und der dargestellten Leistung (der Klima- und Energiefonds behält sich vor, die finanzielle Unterstützung anzupassen)

**Eignung der Modellregion** und der Maßnahmen

**Relevanz** der Maßnahmen im Hinblick auf den Inhalt der Ausschreibung (Raus aus Öl und Gas)

**Innovationsgehalt** des vorgeschlagenen Projekts

**Ambition** der Zielsetzung der Einreichung und Ambition der Maßnahmen hinsichtlich Erfolgsindikatoren

**Additionalität** der durch den Klima- und Energiefonds unterstützten Maßnahmen

**Umsetzbarkeit und Glaubwürdigkeit** der Zielsetzungen und Maßnahmen

Involvierung von **relevanten Stakeholdern**

**Skalierbarkeit und Replizierbarkeit** auf andere Regionen

Zu erwartende **weiterführende Investitionen und Aktivitäten**

Mögliche **positive Auswirkungen** in anderen Bereichen (z. B. Bekämpfung von Energiearmut, regionale Wertschöpfung und Beschäftigung, Klimaschutz und Emissionsreduktion, Gesundheitsschutz durch weniger Emissionen, größere Unabhängigkeit von Energieimporten)

Die Umsetzung direkter Investitionsprojekte wird höher bewertet als Bewusstseinsbildungsmaßnahmen.

## Projektmanagement

Managementstrukturen: Modellregions-Manager:innen und Umsetzungsstrukturen vor Ort

## Qualität der Einreichunterlagen

## 7.0 Rechtsgrundlage

- Öffentlich-öffentliche Partnerschaft
- Gegebenenfalls weitere

## 8.0 Weitere Hinweise

- Bitte beachten Sie Kapitel 10 des KEM-Leitfadens [www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden\\_KEM\\_2022-1.pdf](http://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden_KEM_2022-1.pdf)
- KEM-QM ist für die „**Schwerpunktregion Raus aus Öl und Gas**“ nicht durchzuführen. Es sind jedoch **regelmäßige Treffen mit einem externen Beirat geplant**.
- Eine regionale Kofinanzierung von 15 % der Gesamtkosten der Maßnahmen ist vorgesehen. 50 % der regionalen Kofinanzierung können als In-kind-Leistungen erbracht werden, 50 % müssen als Barmittel eingebracht werden.

## 9.0 Kontakt und Information

### Einreichung

[www.klimafonds.gv.at/kem](http://www.klimafonds.gv.at/kem)

### Programmwebsite

[www.klimaundenergiemodellregionen.at](http://www.klimaundenergiemodellregionen.at)

### Kontakt

#### **Kommunalkredit Public Consulting GmbH**

Team Verkehr und Programme

Türkenstraße 9, 1090 Wien

Telefon: 01/316 31-721, Fax: 01/316 31-104

[www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)

## Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:  
Klima- und Energiefonds  
Leopold-Ungar-Platz 2 / 1 / Top 142, 1190 Wien

Programmmanagement:  
Mag. Nicole Kirchberger, MSc

Programmabwicklung:  
Kommunalkredit Public Consulting GmbH  
Türkenstraße 9, 1090 Wien

Grafische Bearbeitung:  
Waldhör KG, [www.projektfabrik.at](http://www.projektfabrik.at)

Fotos:  
Klima- und Energiefonds/Krobath

Herstellungsort:  
Wien, November 2022

